

Gefahrstoffbezeichnung

Soft Care Des E H5

Gefahren für Mensch und Umwelt



Das Produkt wurde gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Signalwort:	Gefahr.
Gefahrenhinweise:	H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Wassergefährdungsklasse:	nwg (Selbsteinstufung nach VwVwS): nicht wassergefährdend

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Angemessene technische Kontrollen:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Handschutz:	Nicht zutreffend.
Körperschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Atemschutz:	Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.
Überwachung der Umweltexposition:	Sollte unverdünnt oder unneutralisiert nicht in das Abwasser bzw. den Vorfluter gelangen.

Verhalten im Gefahrenfall



Fluchtweg

Unfalltelefon



Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Bekämpfung größerer Feuer mit Wassersprühstrahl oder mit alkoholbeständigem Schaum.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Entwässerungssystem, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Mit reichlich Wasser verdünnen.

Reinigungsverfahren

Aufnahme mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Diatomit, Universalbinder, Sägemehl).

Erste Hilfe



Einatmen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt:

Haut mit reichlich sanft fließendem, lauwarmem Wasser waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



Verschlucken:

Mund ausspülen. Sofort ein Glas Wasser trinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen oder ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten:

Der konzentrierte Inhalt oder die verschmutzte Verpackung müssen durch einen zugelassenen Entsorger oder in Übereinstimmung mit der Betriebszulassung entsorgt werden. Ableitung in das Abwasser ist nicht zulässig. Das gereinigte Verpackungsmaterial ist zur Energiegewinnung oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zur Wiederverwertung geeignet.

Leere Verpackung

Entsorgung unter Beachtung nationaler oder lokaler Vorschriften.

Geeignete Reinigungsmittel:

Wasser, wenn notwendig mit Reinigungsmittel.

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Insbesondere wird hierdurch ein vertragliches Verhältnis nicht begründet. Prüfen Sie immer die Produktetiketten und entnehmen Sie Details aus dem Sicherheitsdatenblatt.

MSDS6329